

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/6901 –**

Übersicht über Aktionsbündnisse, Netzwerke, Kooperationen, Runde Tische, Kommissionen, Zukunftsinitiativen, Offensiven und Allianzen

Zu den Kennzeichen der von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführten Regierung gehört nach Meinung vieler Beobachter die Einrichtung von „Bündnissen“, „Runden Tischen“ und anderen nicht formalisierten Gremien. Bekannte Beispiele sind das „Bündnis für Arbeit“, der „Rat für Nachhaltigkeit“ oder der „Nationale Ethikrat“.

Die FDP sieht durchaus die Vorteile einer direkten Diskussion und Entscheidungsfindung mit Fachleuten und Vertretern gesellschaftlicher Organisationen. Allerdings birgt die Einrichtung derartiger Gremien auch die Gefahr der Entwertung der parlamentarischen Entscheidungsorgane und der zuständigen Ministerien der Bundesregierung. Zudem besteht die Gefahr, dass derartige Gremien bald nach ihrer Gründung nur ein Schattendasein führen, weil die Medienwirkung, die sich mit der Einrichtung neuer Aktionsbündnisse, Netzwerke etc. erzielen lässt, schnell verfliegt.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung ist in der Tat gewillt, Querschnittsthemen im Dialog zu erörtern und Probleme in Kooperationen zu lösen. Für die Annahme und Umsetzung von Empfehlungen und Vorschlägen haben aber alle Beteiligten in ihrem eigenen Verantwortungsbereich Sorge zu tragen. Zuständigkeiten und Verantwortung von Parlament und Ministerien der Bundesregierung bleiben damit unberührt.

1. Welche Aktionsbündnisse, Netzwerke, Kooperationen, Runden Tische, Räte, Kommissionen, Zukunftsinitiativen, Offensiven und Allianzen sind in der Regierungszeit der rot-grünen Bundesregierung neu ins Leben gerufen worden?

Die Bundesregierung betrachtet die Einrichtung von Fachbeiräten, Strategiekreisen, Dialogforen und Beratungskommissionen als unverzichtbar. Der aktuelle Sachverstand in Wissenschaft und Praxis wird auf diesem Weg für die Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und die Umsetzung von Programmzielen nutzbar gemacht. Die Einberufung der Gremien und ihr zeitlicher Bestand ist in der Regel an die jeweiligen politischen Projekte gebunden.

Als von der Bundesregierung ins Leben gerufene herausragende Gremien, die Querschnittsthemen behandeln und über die fachliche Beratung hinaus eine intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung anstoßen sollen, sind das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, der Nationale Ethikrat und der Rat für Nachhaltigkeit zu nennen.

2. Welche dieser Gremien sind direkt beim Bundeskanzler bzw. beim Bundeskanzleramt angesiedelt?

Der Bundeskanzler lädt zu den Spitzengesprächen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ein.

Die Mitglieder des Nationalen Ethikrates und des Rates für Nachhaltigkeit wurden nach Kabinettsbeschluss durch den Bundeskanzler berufen. Diese beiden unabhängigen Gremien sind aber nicht beim Bundeskanzler bzw. beim Bundeskanzleramt angesiedelt. Die Geschäftsstelle des Nationalen Ethikrates ist bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eingerichtet, die des Rates für Nachhaltigkeit beim Wissenschaftszentrum Berlin.

3. Wie oft haben die einzelnen Gremien getagt (bitte einzeln auflisten)?

Das Spitzengespräch des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit trat bislang siebenmal zusammen, der Nationale Ethikrat und der Rat für Nachhaltigkeit haben jeweils dreimal getagt.

4. An wie vielen Tagungen der beim Bundeskanzleramt angesiedelten Gremien hat Bundeskanzler Gerhard Schröder persönlich teilgenommen?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat an allen Spitzengesprächen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit teilgenommen.

5. Hat die Bundesregierung ähnliche Gremien der alten Bundesregierung beendet bzw. aufgelöst und, wenn ja, welche?

An ähnlichen Gremien hatte die alte Bundesregierung ein „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung“ eingerichtet. Dieses wurde allerdings nicht von der Bundesregierung aufgelöst, sondern ist von den Gewerkschaften aufgrund der als unsozial empfundenen Gesetzgebung der alten Bundesregierung aufgekündigt worden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der seit der Regierungsübernahme 1998 neu eingerichteten Gremien?

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung guter sozialpartnerschaftlicher Beziehungen geleistet. Es hat bislang zahlreiche wichtige Ergebnisse erzielt, die es

der Bundesregierung erleichterten, ihre Politik für mehr Beschäftigung erfolgreich umzusetzen.

Die Vereinbarung der Bündnispartner über die Grundzüge einer beschäftigungsfördernden Tarifpolitik hat bei der Tarifrunde 2000 dafür gesorgt, dass der durch den Produktivitätsfortschritt zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum auch für beschäftigungswirksame Vereinbarungen genutzt werden konnte. Dadurch wurde ein ganz wesentlicher Beitrag zur Herstellung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen geleistet, die den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland, aber auch in der EU begünstigt haben.

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses sind verbindliche Verfahren vereinbart worden, um das dort formulierte Ziel „Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet“ zu erreichen. Die Perspektiven der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, sind so deutlich verbessert worden. Erstmals seit 1995/96 überstieg zum Stichtag 30. September 2000 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen bundesweit die Zahl der nicht vermittelten Bewerber. Auch in diesem Jahr ist dieses Ziel wieder erreicht worden.

Der Nationale Ethikrat und der Rat für Nachhaltigkeit haben ihre Tätigkeit in diesem Jahr aufgenommen. Von beiden Gremien erwartet die Bundesregierung, dass sie als nationale Foren des Dialogs die verschiedenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Positionen reflektieren und Impulse an die breite Öffentlichkeit geben, um langfristig tragfähige Entscheidungen zu ermöglichen.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode die Einrichtung weiterer derartiger Gremien und, wenn ja, welcher?

Nein.

8. In welcher Höhe wurden für die Unterhaltung der seit der Regierungsübernahme neu gegründeten Gremien insgesamt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (bitte nach Haushalten 1999 bis 2002 getrennt aufführen)?
9. Wie hoch waren die Haushaltsmittel für die beim Bundeskanzleramt angesiedelten Räte, Kommissionen, Bündnisse etc. in den Jahren 1999 bis 2002?

Für das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit stehen keine gesonderten Finanzmittel zur Verfügung. Die Bundesregierung stellt die Finanzierung der notwendigen Sach- und Personalkosten im Rahmen der vom Parlament gebilligten Haushaltsansätze sicher.

Für den Nationalen Ethikrat stehen Projektförderungsmittel in Höhe von 540 000 DM im Jahre 2001 und 4,2 Mio. DM im Jahre 2002 zur Verfügung, für den Rat für Nachhaltigkeit 1,7 Mio. DM im Jahre 2001 und 2,2 Mio. DM im Jahre 2002.

